

Solidarität - Charakteristik einer christlichen Tugend

Gunter Prüller-Jagenteufel

In diesem Beitrag sollen auf der Basis der Tradition katholischer Sozialverkündigung Grundzüge und Kriterien einer christlichen Solidaritätspraxis zur Diskussion gestellt werden. Dazu wird in einem ersten Punkt christliche Solidarität als aus dem Glauben getroffene Option für die Opfer vorgestellt; nach einem Blick auf das komplexe Verhältnis von Pro-Solidarität und Con-Solidarität sowie auf die Spannung von Universalität und Parteilichkeit werden zuletzt Kriterien zur Gestaltung des Solidaritätsverhältnisses entwickelt.

Auch wenn Solidarität als Begriff erst spät in der kirchlichen Sozialverkündigung auftaucht, so ist sie der Sache nach von Anfang an gegeben, und zwar in der unmißverständlichen Parteinahme der Kirche für jene, die in den gesellschaftlichen Entwicklungen unter die Räder gekommen sind. Beschränkt sich das Blickfeld im 19. Jahrhundert noch vor allem auf die Arbeiterschaft, so weitet sich dieses im 20. Jahrhundert zunehmend, bis explizit alle Menschen, deren Personwürde in Gefahr ist, umfaßt. Bei allen Entwicklungen in der theologischen Argumentation bleibt dabei als grundlegendes Prinzip die besondere Sorge um jene, denen der gerechte Anteil am Gemeinwohl vorenthalten bleibt.

Solidarität als christliche Glaubenspraxis im Dienst an der Welt

Solidarität - die aus dem Glauben getroffene Option für die Opfer

"Sollicitudo rei socialis" definiert Solidarität als die "die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das 'Gemeinwohl' einzusetzen"¹. Versteht man Gemeinwohl als strukturelle Umsetzung der in Gott gründenden Menschenwürde und der aus dieser abgeleiteten Menschenrechte in den Kontext der Gesellschaft hinein, ist Solidarität letztlich im Hinblick auf Menschenwürde und Menschenrechte zu definieren.² Virulent wird die Frage nach der Solidarität daher insbesondere dort, wo die Menschenwürde/Menschenrechte in Frage gestellt, gefährdet oder verletzt werden. Somit läßt sich christliche Solidarität folgendermaßen definieren:

"A ist solidarisch mit B in einer Situation S", heißt konkret: A ist bereit, aktiv mitzuwirken, die Menschenwürde/Menschenrechte von B, die durch eine konkrete Situation S in Frage gestellt, gefährdet und/oder verletzt sind, zu achten, zu schützen und/oder wiederherzustellen. Solidarität bedeutet also, in einer konkreten

¹ Sollicitudo rei socialis Nr. 38.

² Diese enge Verbindung von Gemeinwohl und Menschenwürde/Menschenrechten gehört seit "Pacem in terris" zum Grundbestand kirchlicher Sozialverkündigung und wird im personalen Denken Johannes Pauls II. umso stärker betont.

Situation die vorrangige Option für die Opfer zu ergreifen mit dem Ziel der Veränderung dieser Situation selbst oder aber ihrer Auswirkungen auf die Opfer.

A und B können in dieser Relation Einzelpersonen, Personengruppen und/oder Institutionen sein, wobei Ursprung und Ziel jeweils die Personwürde aller Beteiligten bildet. Der Opferbegriff ist daher nicht phänomenologisch, sondern von einem zugrundeliegenden Konzept von Menschenwürde, Menschenrechten und somit (sozialer) Gerechtigkeit her zu verstehen.

Je nach der Art der Betroffenheit ergeben sich daraus unterschiedliche Typen von Solidarität.

1. Sind A und B in direkter (wenn auch nicht notwendig exakt derselben) Weise von einer Notsituation S betroffen, so sprechen wir von Con-Solidarität, ist A von der Situation S nicht direkt betroffen, von Pro-Solidarität.³
2. Für den Fall einer allgemein latenten Gefährdung, wie sie die Ungewißheit der Zukunft stets in sich birgt, bedeutet Solidarität, kontinuierlich den eigenen Beitrag zum Gemeinwohl im Sinne einer allgemeinen Zukunftssicherung zu leisten.⁴ Im Fall einer akuten Gemeinwohlverletzung bedeutet Solidarität hingegen, die ethisch geforderte, praktische "Option für die Opfer" zu treffen.⁵

Eine auf diese Weise charakterisierte Option für die Opfer schließt in doppelter Weise eine vorrangige Option für die Armen ein:

Erstens insofern die Armen stets als Opfer einer konkreten (Not-)Situation zu verstehen sind, und zweitens insofern Arme von jeder Notsituation stärker betroffen sind als Nicht-Arme. Der Opferbegriff weist demgegenüber allerdings einen weiteren Horizont auf und stellt sich vor allem situationsbezogen dar. Auf diese Weise lassen sich falsche Parteistellungen vermeiden, z.B. wenn die Opfer in einer Situation zugleich Täter in einer anderen Situation sind.

Das komplexe Verhältnis von Pro-Solidarität und Con-Solidarität

Aus der Perspektive der Nichtopfer erscheint als ursprüngliche Kategorie die *Pro-Solidarität*; auch auf der anthropologischen Ebene kann die Pro-Solidarität als freie Parteinahme für den (leidenden) Anderen als primär betrachtet werden.⁶ Aus der Perspektive der Praxis mahnen jedoch die Theologien der Befreiung alle Außenstehenden dazu, paternalistisches Agieren zu vermeiden und die *Con-Solidarität* der Opfer zum Ausgangspunkt der

³ Pro-Solidarität wiederum läßt sich weiter unterteilen in eine paternalistische (Hilfe bei gleichzeitiger Abhängigkeit), eine karitative (Hilfe zur Selbsthilfe) und eine identifikatorische (Übernahme der Perspektive der Opfer und mit ihnen gemeinsames Handeln aufgrund dialogischer Ziel- und Mittelbestimmung).

⁴ Johannes Paul II. denkt hier vor allem an die Arbeit, d.h. an die Erfüllung jener Aufgaben, die letztlich der Gemeinschaft zugute kommen (Vgl. *Laborem exercens* Nr. 16).

⁵ Der Opferbegriff ist in diesem Zusammenhang entsprechend der oben angeführten Definition nicht bloß phänomenologisch sondern stets vor dem Hintergrund verletzter Menschenwürde/Menschenrechten her zu verstehen. Ein verhafteter Krimineller ist in diesem Sinne daher nicht als "Opfer" i.S. obiger Definition zu betrachten.

⁶ Vgl. Emmanuel Lévinas.

Solidarität zu machen, indem der - zunächst vielleicht noch stumme - Schrei der Opfer hörbar gemacht und ihr originäres Anliegen aufgegriffen wird. Auf dieser Basis soll dann der *gemeinsame* Kampf gegen die Not- bzw. Unterdrückungssituation beginnen. Ziel ist also die aus der Identifikation mit den Opfern resultierende Solidarisierung.

Die bleibende Spannung von Universalität und Parteilichkeit

Solidarität, die sich in der Verteidigung und Erringung der Menschenwürde bewährt, hat notwendig universalen Charakter. Universale Solidarität "mit allem [...], was Menschenantlitz trägt"⁷, ist hier als dynamischer Begriff zu verstehen, der im konkreten jeweils die Parteilichkeit für die Opfer fordert, nicht trotz, sondern gerade wegen der Universalität der Menschenwürde und Menschenrechte. Wenn diese *de facto* nicht gegeben ist, erfordert das Prinzip der Universalität notwendig die Parteilichkeit für jene, deren Menschenrechte nicht ausreichend sichergestellt sind.

Aus der so verstandenen Universalität als dynamischem Prinzip ergeben sich direkt zwei Folgerungen:

1. die potentielle Solidarität mit allen, die jemals auf irgendeine Art und Weise zu Opfern werden können. Da diese Aussage trivialerweise auf alle Menschen zutrifft, folgt direkt, daß niemand *von vornherein* aus der Solidarität ausgeschlossen werden darf.
2. fordert das Prinzip der Universalität, daß sich die Akteure der Solidarität im konkreten Handeln niemals mit dem aktuell erreichten Horizont ihres Handelns zufriedengeben, insbesondere, wo sie selbst durch ihre Solidarität neue Opfer produzieren können. Daraus ergibt sich die Forderung nach der aktiven Bereitschaft, die konkret gegebenen Grenzen solidarischen Handelns auf je größere soziale Zusammenhänge hin zu überschreiten.

Kriterien zur Gestaltung aktueller Solidarität

Auf dieser Basis lassen sich nun sieben Kriterien zur Gestaltung von Solidarität angeben:

Kontextualität

Solidarität als Tugend, d.h. als *habitus operativus*, kann nicht eine abstrakte Kategorie bleiben, sondern muß sich stets in Kontextualität realisieren. Ausgangs- und Zielpunkt sind jeweils konkrete Situationen, die die Menschenwürde/-rechte einer bestimmten Person(engruppe) betreffen.

Zielorientiertheit

Aufgrund dieser Kontextualität realisiert sich Solidarität notwendig in konkreter Zielorientierung. Ist dieses Ziel erreicht und somit die Solidarität erfordernde Situation überwunden, endet auch das aktuelle

⁷ Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm, Das Prinzip Solidarität. Strukturgesetz einer verantworteten Welt, in: *SzZ* 208(1990) 237-290, hier: 238.

Solidaritätsverhältnis. Was jedoch bleiben kann und soll, ist eine Verbundenheit auf der Ebene der (Nächsten-)Liebe, somit auch potentielle Solidarität (Solidarität der Gesinnung).

Konfliktivität und Risiko

Handeln, das auf Änderung jener Verhältnisse abzielt, die die Rechte konkreter Personen(gruppen) verletzen bzw. nicht ausreichend sichern, steht notwendig gegen die Interessen jener Personen(gruppen), die von diesen Verhältnissen profitieren. Damit ist ein Moment aktueller bzw. struktureller Konfliktivität gegeben: Parteinahme für die Opfer bedeutet notwendig die Parteinahme gegen die (Mit-)Täter bzw. gegen die "Gewinnler". Aus diesem konfliktiven Charakter der Solidarität folgt direkt die Bereitschaft, die damit einhergehenden Risiken einzugehen. Christliche Solidarität muß, wenn nötig, auch bereit sein, im Einsatz für die Opfer auf eigene Interessen zu verzichten, mitunter sogar bis hin zur Aufgabe des eigenen Lebens. Damit steht sie notwendig in eschatologischem Horizont.

Kooperativität

Als zielgerichtete Praxis erfordert Solidarität ein hohes Maß an Kooperation mit allen, die dasselbe Ziel verfolgen. Abgrenzungen, die auf einer anderen Ebene notwendig und sinnvoll sind, können sich für die Solidaritätspraxis kontraproduktiv auswirken und sind daher im konkreten Solidaritätsverhältnis nicht angebracht. Aus diesem Grunde muß solidarisches Handeln den engen Kreis der eigenen Gruppe/Gemeinde/Kirche überschreiten und prinzipiell offen sein für Zusammenarbeit mit "allen Menschen guten Willens".

Partizipation, Dialog und Ermächtigung

Wenn Solidarität ihren Grund in der Universalität der Menschenwürde hat, so verbietet sich im Solidaritätsverhältnis jedes Handeln, das die Subjektwürde derer, mit denen Solidarität geübt wird, mißachtet. Daraus folgt insbesondere, daß das Solidaritätsverhältnis stets *dialogisch* zu gestalten ist, vor allem, was die Findung des Zieles und der Anwendung der konkreten Mittel angeht. Ebenso haben die Opfer das Recht - und je nach ihren Möglichkeiten auch die Pflicht - zur partizipativen Mitentscheidung und zum aktiven Mitwirken. Ziel der Solidarität ist letztlich die Ermächtigung der Opfer zu eigenem Handeln, sodaß sie wahrhaft zu "Urhebern ihres eigenen Schicksals"¹ werden können. Ermächtigende Solidarität widerspricht zwar nicht einer gewissen temporären Anwaltschaft, zieht aber notwendig daraufhin ab, diese in Partizipation aufzuheben.

¹ Romero Oscar A., La Dimension Política de la Fe desde la Opción por los Pobres, in: Signos de Vida y Fidelidad, Lima 1983, 367-375, hier: 370 (zit.n. Rottländer Peter, Zur Theologie kirchlicher Solidaritätsarbeit, in: Bischöfliches Hilfswerk Misereor (Hg.), Die alten Antworten passen nicht mehr. Theologische und sozialesische Beiträge zur kirchlichen Solidaritätsarbeit, Aachen 1991, 11-49, hier: 35).

Strukturbezogenheit

Ermächtigende Solidarität verläuft auf *technischer, ökonomischer, sozialer und politischer* Ebene und hat darin eine wesentlich strukturelle Dimension. Sie zielt darauf ab, über die aktuelle Situation hinaus die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, die andere befähigen, ihrer Personwürde entsprechend einen gerechten Anteil am Gemeinwohl zu erlangen. Damit wendet sie sich direkt gegen jene Strukturen, die den Opferstatus stabilisieren, d.h. gegen "Strukturen der Sünde"⁹.

Institutionelle und personale/sprituelle Verankerung

Solidarität als Tugend bedarf einer ausreichenden Verankerung auf personaler und institutioneller Ebene. Einerseits erhöht eine gewisse Institutionalisierung die Stabilität, ist aber stets auch ambivalent, weil mit ihr ein Verlust persönlichen Verantwortungsbewußtseins einhergehen kann. Solidarität ist daher eng mit der Subsidiarität verknüpft: so viel Institutionalisierung wie nötig, so viel persönliche Verantwortung wie möglich. Als in der Person verankerte Tugend bezieht Solidarität andererseits ihre Kraft aus der (spirituellen) Tiefe der Person, christlich gesprochen aus dem Geheimnis Gottes selbst, der in Seinem trinitarischen Wesen und Wirken nicht nur Vorbild, sondern zugleich auch tiefster Urgrund jeder menschlichen Solidarität ist.

⁹ Sollicitudo rei socialis 39.